

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 100.

Samstag 20. Dezember

1851.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberkollbach.
(Liegenschafts-Verkauf).

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zur Gantmasse des Bürgers und Maurers

Jordan Bodemer von hier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

- 1) Einer einstockigen Behausung und Scheuer unter einem Dach an der Wilsbader Straße neben Gemeinderath Hagius und Mich. Bolz Anschlag 400 fl.
- 2) Einer Strennhütte mit Holzstall, jetzt aber Viehstall bei obigem Haus. Anschlag 20 fl.;
Garten:
- 3) Die Hälfte an $3\frac{1}{2}$ Brtl. 18 Rth. beim Haus, neben Mich. Bolz und Georg Hagius. Anschlag 100 fl.;

Waldfeld:

- 4) 1 Mrg. 47,4 Rth. an 3 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 11 Rth. auf der Höhe, neben Wilhelm Förcher und Jakob Bolz. Anschlag 80 fl.

Wiesen:

- 5) 3 Brtl. 12 Rth. das kleine Wiesen, neben Jakob Schwämmle und Daniel Luz. Anschlag 180 fl.;

am

Samstag den 24. Januar 1852
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Hiezu werden Kaufsliebhaber — auswärtige, hierorts unbekannt mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen — hiemit eingeladen.

Den 17. Dez. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
Röh m, Aß.

Unterhaugstätt.

(Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf).

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags kommt die zur Gantmasse des Michael Delschläger, Bürgers, Tagelöhners und Krämers dahier gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Gebäude:

- 1) Einem einstockigen Gebäude und der Hälfte an einem kleinen Scheuerle unter einem Dach, hinten im Dorf, neben Johannes Schnierle und Jakob Seyfried. Anschlag 290 fl.
- 2) $\frac{1}{4}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Keller mitten im Dorf, neben Jakob Kopp und Georg Klein. Anschlag 240 fl.;
- 3) Einem zweistöckigen Anbau an dem Haus ad 2, nebst einem gewölbten Keller mitten im Dorf, Anschlag 280 fl.
- 4) $\frac{1}{8}$ an einer Scheuer sammt Keller beim Haus ad 2, worin eine Wohnung eingerichtet, mitten im Dorf. Anschlag 80 fl.

Wau- und Mähfeld:

- 5) Die Hälfte an 2 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 7 Rth. auf der Egart neben der Mörtlinger Straße und Gottf. Seyfried. Anschlag 75 fl.;
- 6) $2\frac{1}{2}$ Brtl. in Frohnäckern, neben Georg Wader und Martin Bohlenberger. Anschlag 45 fl.;
- 7) Die Hälfte an 1 Mrg. $2\frac{1}{2}$ Brtl. 3 Rth. in Frohnegarten, neben Georg Wader und Matth. Zeiler. Anschlag 32 fl.;
- 8) Die Hälfte von 1 Mrg. 1 Brtl. im Hau, neben Johannes Zeiler

und Fried. Seyfried. Anschlag 33 fl.;

9) $\frac{1}{2}$ Mrg. 2 Brtl. und 2 Brtl. im dritten Gewand neben Jakob Kopp und Mich. Schnierle. Anschlag 75 fl.;

10) $\frac{1}{3}$ an 2 Mrg. 14 Rth. im Maden neben Johannes Gann und Johannes Schnierle. Anschlag 90 fl.;

11) $\frac{1}{8}$ Mrg. 14,5 Rth. Aker
— 45,3 Rth.

— 2 — Gebüsch

$\frac{1}{8}$ Mrg. 13,8 Rth. Ruß-Egart, neben Math. Delschläger v. hier und Joh. Georg Klotz von Wonnafam. Anschlag 12 fl.;

Garten:

12) 16 Rth. Baum- und Grasgarten bei dem Anbau ad 3 neben Jakob Kopp und Magdalene Reutscher. Anschlag (unter dem Anbau-Anschlag ad 3 begriffen);

am

Montag den 19. Januar 1852
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause — und die Fahrniß, bestehend in:

Leibweiszzeug, Leinwand, Küchengebüsch, namentlich 1 eisernen Kunstheerd sammt 2 Häfen, gemeinem Hausrath, Feuer- und Dehnd, Stroh, Krämerwaaren, namentlich Tabak, sowie Ladengeräthschaften, worunter insbesondere 1 großer Ladentisch

am

Dienstag den 20. Januar 1852
von Vormittags 9 Uhr an

in der Delschlägerschen Wohnung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Zu diesen Verkäufen werden Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingela-

den, daß beim Liegenschaftsverkauf erscheinende auswärtige, hierorts unbekannte Käuferliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben.

Den 17. Dez. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
Röhm, Off.

Calw.

Die Schultheißenämter werden in Folge oberamtlichen Auftrags ersucht, dafür zu sorgen, daß die Gebühren für das Regierungsblatt auf 1852 einschließlich der Gebühr für den zweiten Ergänzungsband à fl. 15 fr. und der für die Rechtskenntnisse à 30 fr. mit zusammen 4 fl. 45 fr. von den Gemeindepflegern, und die Gebühr für das Regierungsblatt ohne Rechtskenntnisse à 3 fl. und 1 fl. 15 fr. für den Ergänzungsband zusammen mit 4 fl. 15 fr. von den Stiftungspflegern längstens bis 31. d. Monats hieher abgeliefert werden. Zugleich haben die Gemeindepflegern auch

die Jahresbeiträge der Volksschullehrer für die Schullehrerwitwenkasse in dem fernändigen Betrage abzutragen.

Den 19. Dez. 1851.

Oberamtspflege.
Butterfack.

Röthenhach.
(Holverkauf).

Die Gemeinde verkauft
105 Stück Ferkeln vom 55r abwärts
auf dem Stock gegen baare Bezahlung am

Montag den 22. Dez.
Vormittags 10 Uhr
im Hirsch dahier, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.
Fenchel.

Außeramtliche Gegenstände.

Meister.

Unterzeichnet ist gesonnen, seine sämtliche Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, indem er willens ist, nach Nordamerika

auszuwandern. Der Verkauf soll am
Johanni-Feiertag
den 27. Dez.
Mittags 1 Uhr
im Wirthshause dahier zum erstenmal gehalten werden. Die Liegenschaft besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung:

Der Hälfte an einer großen Scheuer und Stallungen unter einem Dach, nebst einem neubauten Holz und Streufschopf und einem gewölbten Keller unter dem Hause allein;

Ungefähr 6 Mrg. Aker;
3 1/2 Mrg. Wiesen im Thal und
3 Mrg. Wald;

welches, wenn ein entsprechender Preis erlöst wird, sogleich zugeschlagen wird.

Den 15. Dez. 1851.

Johannes Großhans.

Röthenhach.
(Liegenschafts-Verkauf).

Johannes Kraft verkauft aus freier Hand nachstehende Liegenschaft:

- 1) Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Keller und Stallungen;
- 2) Die Hälfte an einer Scheuer sammt Backhütte und Streuhütte;
- 3) Die Hälfte an 2 Mrg. Baum- und Grasgarten;
- 4) Die Hälfte an 1 Mrg. 3/4 Wiesen nahe beim Haus;
- 5) 6 Mrg. 3 Bril. Aker und 2 1/2 Mrg. Kohlacker;
- 6) 4 Mrg. Wald und
- 7) Die Hälfte an 1 Mrg. Wiesen im Sauer;

alles in gutem Stand. Die Verkaufsverhandlung beginnt

Montag den 22. Dez. 1851

Mittags 1 Uhr

im Hirsch dahier, wo die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Aus Auftrag:

Schultheiß Fenchel.

Calw.

Die Weihnachtbescheerung in der Kleinkinderschule wird diesmal, weil sich die Oberlehrerin noch nicht ganz von einem Krankheitsanfall erholt hat, erst am Johanni-Feiertag den 27. Dez. stattfinden. Die Freunde der Anstalt,

welche gerne einen Beitrag an Geld, Schwaaren oder Spielsachen zu diesem Kinderfeste spenden mögen, werden gebeten, ihre Beiträge der Oberlehrerin, Jungfer Lisette Haas, zuzustellen.

Der Kassier der Anstalt:
Dr. Müller.

Calw.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einigen Gattungen solider Kinderbestecke zu Weihnachtsgeschenken sich eignend.

W. Eble,
Messerschmieds Wittwe.

Calw.

Kinderspielwaaren noch in schöner Auswahl, darunter eine Partie um das mit aufzuräumen zu herabgesetzten Preisen, womit Kindern bei kleiner Ausgabe eine Freude gemacht werden kann, empfehle ich zu gefälliger Abnahme.

J. F. Desterlen.

Dstelsheim.

Jakob Schmidt ist gesonnen am
27. Dez. als am

Feiertag Johannes,

seinen noch ganz guten weispännigen eisernen Wagen sammt Zugehör, und zwei gute Pferdsgeschirre zu verkaufen.

Calw.

Mehrere schöne Betten, Kisten, Kommode, hartholzene Tische, Bettladen, Koffer u. s. w. verkauft.

Schneider Deyle.

Calw.

Einen neuen Schrothstuger hat zu verkaufen; wer? sagt Ausgeber die.

Calw.

Eine hübsche Auswahl von Tüchern in allen Farben, so wie farbige und melirte Satins für Paletots und Beinkleider, Buckskin in den verschiedensten Dessins, Damentücher, gedruckte Winterwesten, empfehle ich zu geneigter Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preise. Eine Partie melirter Tücher verkaufe ich unter dem Fabrikpreis.

J. F. Wöhrle, Wittwe.

Calw.

Hübsche Winterwestenstoffe sind wie-

der in schöner Auswahl eingetroffen bei
Louis Dreiß.

M a i s e n b a d.
Eine schöne Backmulde sammt Tisch
und Ständer verkauft
Marie Dittus.

C a l w.
Meine **Fettglanzwische**, das
Pfund zu 8 kr., **Tinte** den Schop-
pen zu 4 kr., bringe ich in gefälliger
Erinnerung.

J. Buhl,
in der Metzgergasse.

C a l w.
Liederfranz.
Am Stephans-Feiertag findet
wieder wie gewöhnlich bei Thudium
eine musikalische Abendunter-
haltung statt, wozu die Mitglieder
des Liederfranzes nebst ihren Frauen
und Töchtern höflichst eingeladen sind.
Um aber allen Unannehmlichkeiten vor-
zubeugen, wird bemerkt: daß außer
den Mitgliedern und ihren Familien
nur solchen, welche auf Besuch hier
anwesend sind, der Zutritt durch Ein-
führung gestattet ist.

C a l w.
Biermalz verkauft
Bierbrauer Michael.

C a l w.
Für die menschenfreundliche Theil-
nahme an dem herben Verlust der mich
durch den Tod meines sel. Mannes
und Sohnes Carl betroffen hat, sowie
für die genossenen Unterstützungen sage
ich meinen verbindlichen Dank.

Da nach den harten Anstrengungen
mir wieder vergönnt ist, meinen Ge-
schäften nachzukommen, so empfehle ich
mich in Weiß- und Kleidernähen sowie
in Waschen.

Wittwe Digele,
mit 2 Kindern.

C a l w.
(Feldverkauf).
Am nächsten
Montag den 22. Dez.
Abends 7 Uhr
verkaufe ich im Kronprinzen dahier
Acker;

4 $\frac{1}{2}$ Brtl.,
2 $\frac{1}{2}$ Brtl.,
2 Brtl. im Lettenvasen mit Dinkel
angeblümt;
ca. 5 Brtl. an der Hengstätter Staige;
Wiesen:
5 Brtl. bei des Aecemeisters Haus;
3 $\frac{1}{2}$ Brtl.
2 Brtl. und
2 Brtl. in der Eiselstätt.
Den 19. Dez. 1851.
Fritz Korn.

C a l w.
Pachtantrag.
Wegen Todesfall wird ein Gütchen
von ca. 52 Morgen in Gärten, Ae-
ckern, Wiesen und Wald sammt ent-
sprechenden neuen Gebäuden um den
billigen Preis von 200 fl. an einen
soliden und fleißigen Landwirth in Pacht
gegeben. Derselbe sollte aber so viel
Mittel haben, um eine erworbene Wirth-
schaftskoncession auf dem Hause aus-
üben zu können, da dasselbe an der
Landstraße gelegen und ganz dazu ein-
gerichtet ist. Die Uebnahme kann
gleich oder in einigen Monaten gesche-
hen. Auch könnte ein billiger Kauf
abgeschlossen werden.

Näheres bei

der Redaktion.

C a l w.
Einem verehrten hiesigen und aus-
wärtigen Publikum empfiehlt sein
wohlaffortirtes Lager in soliden Gold-
und Silberwaaren bestens

J. Harr,
Gold- und Silberarbeiter.

D b e r r e i c h e n b a d.
(Liegenschaftsverkauf und Gläubiger-
Anruf).

Nachdem bei der am 20. v. M.
zum Verkauf ausgesetzt gewesenen Lie-
genschaft des Hirschwirths Kentschler
dahier kein Kaufanbott erzielt worden
ist, so wird dieselbe auf die Zudring-
lichkeit dessen Gläubiger von Amtswe-
gen dem Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufsgegenstände sind in
den Calwer Wochenblättern No. 87
und 88 beschrieben. Bemerkt wird,
daß noch 7 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, welche
in jenen Blättern zur Aufnahme über-
sehen wurden, vorhanden sind. Die
Verkaufs-Verhandlung findet am
Mittwoch den 31. d. M.

Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause statt, wobei
sich Kaufslustige mit obrigkeitlichen
Vermögenszeugnissen auszuweisen und
mit tüchtigen Bürgen zu versehen ha-
ben.

Zugleich werden auch alle diejeni-
gen Personen, welche an Rentkärer
Forderungen zu machen haben, aufge-
fordert, ihre Ansprüche, in so weit
sie nicht schon aus den Akten ersicht-
lich sind, bis zu dem Verkaufstage
bei unterzeichneter Stelle einzubringen,
widrigenfalls auf unbekannte Gläubiger
bei der Kaufszusage keine Rücksicht
genommen werden könnte.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, Vorstehendes in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu wollen.

Den 1. Dez. 1851.

Schuldheissenamt.
L u b.

**Ueber Ihenrung und Handel
mit Nahrungstoffen.**
(Fortsetzung).

**II. Die Getreideausfuhrver-
bote.**

Wenn nun, wie wir gesehen haben,
der Nothstand nach einer schlechten
Erndte darin besteht, daß, um mit dem
vorhandenen geringen Vorrathe von
Lebensmitteln bis zur nächsten Erndte
auszureichen, jeder einzelne Verzehr-
er seinen täglichen Verbrauch einschränken
oder, um der gangbaren Anschauung
zu folgen, seinen Bedarf theurer be-
zahlen muß, so scheint es nahe zu lie-
gen, daß die Staatsregierung ein Ver-
bot erlassen müsse, diesen an sich schon
ungenügenden Vorrath von Nahrungs-
stoffen noch mehr zu verringern durch
Ausfuhr in fremde Länder oder durch
Verwendung zu untergeordneten Zwe-
cken, wie z. B. zur Branntweinderei-
tung.

Was zunächst die Ausfuhrverbote
anlangt, so kennt man diese Maßregel
schon seit den ältesten Zeiten. Aber
so weit unsere geschichtliche Kunde reicht,
hat sie immer nur die Noth verschlim-
mert, nicht sie gelindert. Wir müssen
sie sowohl vom rechtlichen wie vom
volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus
verdammern. Vom rechtlichen, weil sie

einer Eigenthumsberaubung gleichkommt. Der Landmann ist auf einen gewissen Durchschnittspreis seiner Produkte angewiesen und dieser Durchschnittspreis entsteht, indem man aus den niedrigen Preisen nach reicher Erndte und aus den Hungerpreisen theurer Jahre die Mitte zieht. Es ist eine offensbare Ungerechtigkeit, wenn man ihn verhindert, den Nachtheil niedriger durch den Nutzen hoher Preise auszugleichen, oder man müßte denn gesonnen sein, ihm von Staatswegen auch in wohlfeilen Jahren einen sogenannten „remuneration price“, einen lohnenden Preis zu gewährleisten. Wollte man das thun, so müßten alle Konsumenten in wohlfeilen Jahren eigens besteuert werden, um das Unrecht zu vergüten, das während der Theuerung der Produzent zu ihren Gunsten erleidet.

Aber, kann man einwenden, Noth kennt kein Gebot und Hunger fragt nicht nach Gerechtigkeit. Dies ist wahr, und es ist daher besser, die Zweckwidrigkeit als die Ungerechtigkeit der Getreideverbote nachzuweisen.

Die Ausfuhr findet natürlich nur dann statt, wenn sie einen Geldnutzen in Aussicht stellt, also nur aus einem Lande mit wohlfeilen Preisen in ein Land, wo Getreide theurer ist. Der Transport, die Versicherung, die Kommissionskosten, die Lagermiete in fremden Speichern müssen noch abgezogen werden vom Verkaufspreise, und der Werthunterschied muß zwischen dem ausführenden und einführenden Lande also schon einigermaßen erheblich sein, ehe der Kaufmann sich entschließt, seine Kornvorräthe in die Fremde zu verschiffen. Er wird sich nicht dazu entschließen, sobald er Grund hat anzunehmen, daß man sein Korn bald im eigenen Lande besser wird gebrauchen, also auch höher wird bezahlen können. Und wir haben bereits nachgewiesen, daß dies besser vom Kaufmann beurtheilt werden kann, als vom Staate. Sobald ein wirklicher oder vermeintlicher Mangel im eigenen Lande eintritt, sorgt die Natur selbst, ohne menschliches Zutun, für das wirksamste aller Ausfuhrverbote, nämlich für eine Steigerung der inländischen Preise, und die Strenge dieses Verbots richtet sich ganz genau nach dem jedesmaligen Grade

des wirklichen oder vermeintlichen Mangels. Es bleibt lar, so lange der Mangel noch bezweifelt wird; es wird straffer, so wie er unweidutig und erheblich erscheint. Und am Ende erreicht es einen Punkt, wo nicht nur jedwede Ausfuhr aufhört, sondern wo die Einfuhr fremden Getreides massenweise beginnt. Wenn nun der Staat dieser naturgemäßen Abstufung durch Dekrete vorgreift, so ist die erste Folge, daß augenblicklich alle Inhaber von Vorräthen stutzig werden, und an sich zu halten anfangen. Jedermann denkt: wenn der Staat die Ausfuhr verbietet, so muß es sehr schlimm stehen, schlimmer als man auf der Kornbörse geglaubt hat; wir werden also noch viel höhere Preise bekommen und ich will mit meinen Vorräthen noch warten. Die Preise steigen also und das Publikum wird einer freilich vorübergehenden, aber doch immer sehr drückenden künstlichen Theuerung ausgesetzt. Freilich werden hindert die Preise um eben so viel, als sie heute durch einen falschen Schrecken künstlich gesteigert worden sind, morgen wieder fallen, allein damit ist der entstandene Schaden noch nicht wieder gut gemacht, eben so wenig, wie man jemanden, der drei Tage gehungert hat, dadurch entschädigt, daß man ihm am vierten Tage eine dreifache Portion gibt. Das Wünschenswerthe ist immer, daß die Ernährung der Völker möglichst gleichmäßig bleibt, möglichst wenig von der durchschnittlichen Nerm abweicht, und wenn dies auch nicht vollständig zu erreichen ist, so ist es doch augenscheinlich höchst verwerflich, die einmal in der Natur der Dinge begründeten Preisabweichungen noch durch künstliche Mittel erhöhen zu wollen.

Alein dieser Nachtheil ist noch der geringste. Weit schwerer fällt ins Gewicht, daß erfahrungsgemäß das Ausfuhrverbot die Einfuhr fremden Getreides verhindert oder erschwert, daß es also die hohen Preise schafft ohne die guten Wirkungen derselben. Dies ist natürlich genug. Der Kaufmann schickt seine Waare nur dahin, wo er seines Eigenthums sicher ist. Da ist aber keine Sicherheit des Eigenthums, wo man ihm verbietet, es

so theuer zu verkaufen wie er will. Große Vorräthe von Waaren, d. h. Märkte, können nur da sich bilden, wo der Importeur und der Spekulant sicher sind, ungehindert über das Jahr verfügen zu können. Sie werden daher solche Staaten scheuen, wo die Regierungen die Ausfuhr nicht frei erhalten, und sie werden ihre Ladungen nach solchen Orten dirigiren, wo sie sich einer solchen Gefahr nicht ausgesetzt wissen. Nun braucht kaum auseinandergelegt zu werden, welche unermessliche Wichtigkeit für die Versorgung einer Gegend ein wohl versorbener Markt hat. Jeder augenblickliche Bedarf findet dort sofort seine Befriedigung, während Gegenden, die keinen eigenen Markt haben, die Zeit der ersten Noth hilflos überstehen müssen und erst langsam und allmählig versorgt werden können. So ist z. B. Bremen ein großer Roggenmarkt für das nordwestliche Deutschland; hier werden in wohlfeilen Jahren die Vorräthe angespeichert, und wenn Mangel eintritt, weiß die ganze Nachbarschaft, wohin sie sich zu wenden hat. Aus dem Schwarzen Meer, aus der Ostsee, aus Amerika und aus dem Oberlande strömt hier das Getreide zusammen. Nun denke man sich, morgen würde unsern Kaufleuten verboten, Korn nach Rotterdam oder nach London zu verschiffen. Alsobald würde Jedermann seine schwimmenden Ladungen nach England oder Holland dirigiren; der inländische Landwirth würde seine Waare an niederländische Händler verkaufen, der Getreidemarkt Bremens würde zerstört sein. Wenn dann Mangel in der Nachbarschaft einträte, müßte man sich nach Holland und nach London wenden; es würde nicht mehr auf Spekulation, sondern nur auf feste Bestellung eingeführt werden und die Konsumenten würden holländische oder englische Kommissionen, Bodmiete, Fracht und Versicherung obenein zu bezahlen haben.

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.